

Im Jahreshaft XXIV wurde ab Seite 108 der Gemeinschaftsbeitrag von K. Haas und S. Rösch „Die Stadtfarben der Stadt Villingen“ abgedruckt. Dazu bemerkt Gerhard Graf:

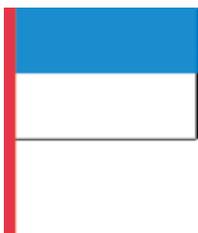
Die Anordnung Farben und Figuren in den Stadtfarben und Wappen setzt die Kenntnis von Regeln voraus, ohne die eine heraldisch korrekte Darstellungsweise nicht möglich ist.

Was sind Stadtfarben?

Seit jeher wurden von Einzelpersonen und Menschengruppen Farben eingesetzt um sich bereits von weitem durch ein unverwechselbares Unterscheidungsmerkmal als Freund oder Feind zu erkennen zu geben. Für die Stadt sind dies die Stadtfarben.

Stadtfarben sind von links nach rechts oder von oben nach unten angeordnete Farben – ausgehend von der Halterung (Mast, Stange oder dgl.).¹

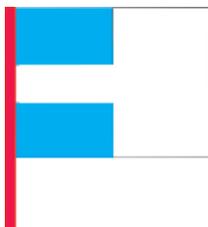
Die Stadtfarben werden auf das Schild = Wappen (-Schild) spiegelbildlich übertragen.



So würden die Stadtfarben auf einem Wappen aussehen. Ein Wappen aus jener Zeit ist nicht belegt.



So sahen die Villingen 1388 ihre Stadtfarben noch in der Schlacht bei Näfels in der Schweiz.



Die Stadtfarben auf einer Fahne aus der Zeit zwischen 1388/1415 und 1530 sind in der rechten Abbildung auf ein Wappen übertragen.

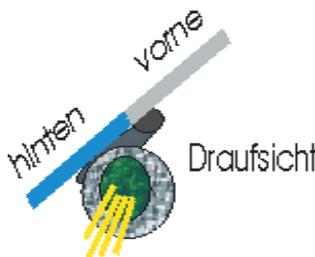


Was ist ein Wappen?

Als heraldisch richtig anzusprechen ist ein Wappen erst dann, wenn es in einem Schild geführt wird. Das Wort „Wappen“ wurde im Mittelalter aus dem Niederländischen ins Deutsche entlehnt und ist stammverwandt mit „Waffe“. Hier wird deutlich, dass das „Wappen“ seinen Ursprung in der Bewaffnung, genauer gesagt, in der Welt des mittelalterlichen Rittertums hat. Für den in seiner Rüstung steckenden Ritter war es unabdingbar, sich bereits von weitem durch ein unverwechselbares Unterscheidungsmerkmal als Freund oder Feind zu erkennen zu geben. Hierbei bot sich das Schild als geeignetste Fläche an ein solches Zeichen anzubringen.

Die Bildmotive (z. B. Blickrichtung des Adlers) und die farbliche Reihenfolge auf dem Schild werden grundsätzlich vom Schildhalter aus betrachtet bzw. erklärt – dies ist eine heraldische Grundregel.²

Die Wappenmotive sind vom Wappenträger abgewandt und werden dem Gegenüber entgegen gehalten. Daher ist aus der Sicht des Wappenträgers beim Villingener Wappen, vorne silber (weiß) – hinten blau.

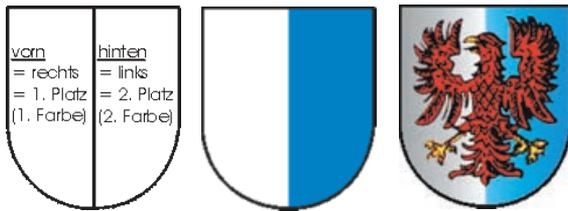


Für den Wappenträger ist die Farbe Silber vorne.

Aus der Sicht seines Gegenübers befinden sich die Farben Blau auf der rechten und Silber auf der linken Seite. Auch die „Blickrichtung“ des Adlers ist dieser Betrachtungsweise unterworfen.

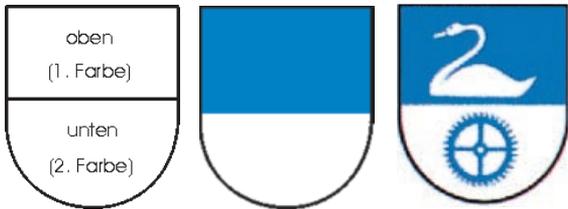
Heraldische Beschreibung (Blasonieren)³

gespalten:



Farbanordnung im obigen Beispiel:
Silber (Weiß) – Blau

geteilt:



Farbanordnung im obigen Beispiel:
Blau – Silber (Weiß)

Im Wappenbuch des Landkreises Villingen wird das Wappen vor 1530 so beschrieben: Das vor 1530 nachgewiesene Wappen zeigte einen von Silber und Blau gespaltenen Schild, in dessen **hintern** Feld einen silbernen Balken.⁴

Nach dieser Beschreibung muß das Wappen so ausgesehen haben:



Mit diesem Wappen ritt Junker Betz nach Augsburg und

kam mit dem neuen Wappen zurück.

Das alte Wappen war mit dem Empfang des neuen Wappens erloschen.



Es erfolgte also keine Änderung der Farbanordnung.



Kopie der Villingener Wappentafel (um 1800)

Dem Künstler ging es vermutlich nicht um eine heraldisch korrekte Wiedergabe, oder, er hat die ihm genannte Farbanordnung falsch interpretiert.

Die Villingener erhielten mit der Verleihungs-urkunde vom 10.08.1530 ein herrliches neues Wappen: Mit Brief, Siegel und eigenhändiger Unterschrift verlieh Ferdinand seiner „*stat Villingen und alle ir nachkommen in ewig zeit*“ ein „*verendert, gezirt und gepessert*“ Wappen.

Gegenüber dem älteren, einem weiß-blau gespaltenen Schild, das blau gefeilt durch einen weißen Balken, enthielt es ein ...*nemlich das hinder plab (Blau) oder lasurfarb und vordertheil weis oder silberfarb* ...⁵ gespaltenes Schild, darauf ein nach rechts gewendeter roter Adler mit goldenen Fängen.

Die Autoren in Heft XXIV glauben, dass der Heraldiker von König Ferdinand einen Darstellungsfehler beging. Dieser aber hat die Stadtfarben korrekt übernommen und heraldisch richtig umgesetzt.

Wie man aus den nächsten beiden Abbildungen erkennen kann, wurde das Romäusbild (1981) erneuert.



Das linke Bild zeigt die alte Darstellung. Im Bildhintergrund ist eine Farbgebung zu erkennen –

rechts die blaue (dunkle) links die silberne (weiße) Farbe. Da sich diese Farbanordnung auf einer normalen Fläche und nicht auf einem Schild befindet unterlag der damalige Künstler einem Betrachtungsirrtum – sie wurde seitenverkehrt dargestellt. Anders auf dem rechten Bild: die Stadtfarben von 1415 wurden vom Villingener Künstler **Manfred Hettich** auf ein Schild übertragen.

Es ist somit ein Wappen und heraldisch korrekt wiedergegeben.

Die Behauptung der beiden Autoren Haas und Rösch auf Seite 108, Herr Hettich hätte das alte Wappen falsch dargestellt, entbehren aus obigen Gründen jeder Grundlage.



Wappen am Haus
Färberstraße 44.



Wappen an einem Erker
in der Oberen Straße.

Hier, wie am Haus Färberstraße 44, unterlag der Künstler bei der Wiedergabe des alten Wappens einem Wahrnehmungs- bzw. Betrachtungsirrtum.

Wie man aus den vorstehenden Ausführungen ersehen kann, ist die Betrachtungsweise der Farbanordnung heraldischen Regeln unterworfen die nicht frei ausgelegt werden dürfen.

Die Darstellung der Farbanordnung durch Rösch/Haas auf Seite 108, Jahreshaft XXIV, als Ableitung aus der Fahne in Näfels, entspricht nicht den Regeln. Die Fahne hat eine geteilte Farbanordnung (s.oben), die Darstellung von Haas/Rösch ist dagegen heraldisch gespalten.

In der Regel beruht der Irrtum der Wappenwiedergabe in der Vergangenheit und der Gegenwart auf einer falschen Betrachtungsweise bezüglich der Seitenzuweisung dieser heraldischen Farben.

Dies gilt auch bei der Darstellung von Fahnen, Flaggen und sonstigen bildlichen Wiedergaben.

Quellen:

¹ Diesen Hinweis erhielt ich von Herrn Archivdirektor Dr. Herwig John, Generallandesarchiv Karlsruhe.

² Dr. Herwig John in: Wappenbuch Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, 1994, Seite 15; ders. In Wappenbuch des Landkreises Karlsruhe, 1986, Seite 13.

³ Leonhard, Walter in: Das große Buch der Wappenkunst, Weltbildverlag Augsburg, 2000, S. 348.

⁴ Dr. Zier in: Wappenbuch des Landkreises Villingen, Hg. Lkr. Villingen im Auftrag des GLA Karlsruhe, Kohlhammer-Verlag Stuttgart, 1965, Seite 115.

⁵ wie 4., Seite 120.

Die Herren Haas und Rösch meinen auf Seite 108, es sei im Prinzip egal, ob man die Farbanordnung mit blau-weiß oder weiß-blau anspricht.

Das ist ein Irrtum.